

## Hausordnung der Oberschule an der Elsteraue Kamenz

*Änderung vom 01.08.2025*

### Präambel:

In unserer Schule handeln und arbeiten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Angestellte nach Regeln des Zusammenlebens. Dabei wird die Würde des Menschen und seine Einmaligkeit geachtet. Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind **die Lernergebnisse, korrektes Verhalten** und **Toleranz** gegenüber anderen Meinungen **sowie das Ansehen unserer Schule zu wahren**. Rechte und Pflichten an unserer Schule sind immer als Einheit zu betrachten. Jeder ist für sein Handeln und Lernen selbst verantwortlich. Lehrer, Schüler und Eltern tragen gemeinsam zur Verwirklichung dieser Ziele bei. Konflikte werden gewaltfrei und durch Zugeständnisse gelöst.

### Regeln zum Unterricht

Unterricht ist nur in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre möglich. Schülerinnen und Schüler arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert.

Um gemeinsam Unterricht zu gestalten, ist Pünktlichkeit erforderlich. Zum Stundenklingeln besteht Arbeitsbereitschaft. Zuspätkommen wird registriert und im Wiederholungsfall werden pädagogische Maßnahmen ergriffen (z. B. Nachholen der Stunde).

Vor Beginn einer Unterrichtsstunde stehen die Schülerinnen und Schüler zum Zeichen des Unterrichtsbeginns auf.

Schulbücher und Arbeitshefte sind Eigentum der Schule und müssen einen Schutzeinband haben. Eine mutwillige Beschädigung schuleigener Lehr- und Unterrichtsmittel führt zur Ersatzpflicht. Festgestellte Mängel sind schnellstmöglich dem Lehrer zu melden.

Die private Benutzung von elektronischen Kommunikationsgeräten (Smartphones, MP3-Player, Spielekonsolen, Tablets, private Computer, [Smartwatches](#) ...) ist während des Aufenthaltes im Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Das Mitbringen dieser Geräte erfolgt auf eigenes Risiko. Sie sind beim Betreten des Schulgeländes generell auszuschalten. Eine Benutzung kann nur nach Absprache mit den Lehrkräften erfolgen. [Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule sind befugt](#), das Handy bei unerlaubter Benutzung an sich zu nehmen und im Sekretariat zu hinterlegen bzw. bei der Schulleitung abzugeben. Eine Abholung dieser Geräte aus der Schule kann in der Regel nur über die Eltern im Sekretariat erfolgen.

[In Prüfungen sind elektronischen Kommunikationsgeräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen](#)

Das Anfertigen von Bild- und Tondokumenten auf dem Schulgelände sowie deren Einstellung in soziale Netzwerke ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

## **Regeln im Schulgebäude und im Schulgelände**

Schulfremden ist ohne vorherige Anmeldung im Sekretariat der Aufenthalt im Schulbereich (Schulgebäude und Schulgelände) nicht erlaubt.

Der Eingangsbereich der Schule (inkl. Speiseraum) wird ab 7.00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Ab 7.15 Uhr befinden sich alle Lehrkräfte in den Klassenräumen.

Alle Mitglieder der Schule achten darauf, das Schulgebäude, die Klassenräume sowie den Schulhof und den Sportplatz sauber zu halten. Kaugummi gehört nicht in die Schule. Der Abfall, der sowohl in den Pausen als auch im Unterricht anfällt, ist getrennt in die entsprechenden Behälter auf dem Gang zu entsorgen. Der Papierkorb im Zimmer kann für Papierabfälle verwendet werden. Schüler, die bewusst gegen Sauberkeits- und Hygienevorschriften verstoßen, werden zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

Bei einer absichtlichen Zerstörung von Schuleigentum haften die Eltern für alle Verluste und Beschädigungen. Festgestellte Mängel sind vor Beginn der neuen Unterrichtsstunde der Lehrkraft bzw. im Sekretariat zu melden. Bei Sachbeschädigungen können Schülerinnen und Schüler zu Arbeiten auf dem Schulgelände verpflichtet werden. Die Eltern werden über die mögliche Einforderung berechtigter Ansprüche in Kenntnis gesetzt.

In der 1. und 2. Hofpause müssen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Den Anweisungen der Schüleraufsicht ist Folge zu leisten. Sollte wetterbedingt keine Hofpause sein, wird abgeklingt. Dann ist ein Aufenthalt im Schulhaus und im Speiseraum möglich. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts und der Pausen ist ohne Zustimmung eines Lehrers nicht erlaubt. Die Nutzung des Bolzplatzes sowie der Spielgeräte auf dem Schulhof ist in den beiden Hofpausen möglich.

Die 2. Hofpause ist für alle Schülerinnen und Schüler Mittagspause. Schülerinnen und Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, begeben sich in den Speiseraum und nach dem Essen auf den Hof.

In beiden Hofpausen ist das Schülercafé geöffnet für Schülerinnen und Schüler, die etwas im Café erwerben wollen.

In den Pausen werden die Klassenräume nur durch die Kippfenster gelüftet. Die großen Fensterflügel dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet sein.

Um die Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule zu erhalten, ist das Werfen mit Gegenständen im Schulhaus untersagt. Ebenso ist das „Kippen“ mit den Stühlen, das Sitzen auf den Heizkörpern, Fensterbänken und Schülertischen zu unterlassen.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsbereich. Sie sind ordentlich und sauber zu verlassen.

Allen Schülerinnen und Schülern steht ein verschließbarer Garderobenspind kostenfrei zur Verfügung. Dieser ist zwingend für die Ablage der Garderobe, Helme sowie der Sporttasche zu nutzen. Das Mitnehmen der Garderobe, Sporttaschen oder Helme in die Klassenzimmer und Fachkabinette ist untersagt!

**Lehrer, Schüler und Mitarbeiter haben in der Schule eine angemessene Kleidung zu tragen. Auf freizügige Kleidung ist zu verzichten.**

Wertgegenstände (Geld, Handy...) gehören ohne Beaufsichtigung nicht in den Klassenraum und sind ggf. im Schließfach zu verschließen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Die digitalen Tafeln sind vom Schüler generell nicht zu benutzen. Die Benutzung durch Schüler erfolgt nur im Unterricht unter Aufsicht des Fachlehrers.

Die Reinigung der Tafeln erfolgt nur über die Lehrkräfte. Nach dem Unterricht sind die Klapptafeln zu schließen. Eine Reinigung der digitalen Tafel erfolgt mit dem vorgesehenen Schwamm und mindestens einmal pro Woche mit Glasreiniger über die Lehrkräfte.

Der Haupteingang der Schule ist der Eingang Saarstraße. Schülerinnen und Schüler die vom Sportunterricht kommen, nutzen den Haupteingang Saarstraße. Auf dem Weg zum Sportunterricht kann auch der Ausgang zum Schulhof genutzt werden

Während der Freistunden darf das Schulgebäude nur bei schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden. Ansonsten erfolgt der Aufenthalt im Speiseraum, auf dem Schulhof **oder im Schulclub**. Dabei ist auf Ruhe und Ordnung zu achten. Auf den Gängen ist der Aufenthalt während der Zwischenstunden nicht gestattet.

Die Nutzung der Freisportanlagen erfolgt nur während des Sportunterrichtes.

Fahrräder werden ausschließlich in den vorgesehenen Fahrradständern auf dem Schulhof auf dem Platz zwischen Saarstraße und Schule abgestellt und sind ordnungsgemäß zu sichern. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Im gesamten Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler das Fahren mit dem Fahrrad nicht gestattet. Mopeds sind auf den vorgesehenen Parkplätzen zu parken.

Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zur Schule erfolgt über die Saarstraße mit Parkmöglichkeiten im ausgewiesenen Parkbereich der Schule. Dabei ist auf Schrittgeschwindigkeit zu achten.

Über den Trinkbrunnen können eigene Trinkwasserflaschen mit Trinkwasser befüllt werden

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist ein weiterer Aufenthalt in der Schule nur im Schulclub möglich, ansonsten ist das Schulgebäude zu verlassen.

Außer den Lehrerinnen und Lehrern sind auch Schulsekretärin, Hausmeister, Sozialarbeiterin, Praxisberaterin, Schulclubleiterin und Schulassistent gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.

Im Sportunterricht achtet jeder Schüler auf eine zweckmäßige Sportkleidung. Turnschuhe, die als Straßenschuhe verwendet werden, dürfen in der Turnhalle nicht genutzt werden. Bei vergessener Sportkleidung ist der Unterricht nachzuholen. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Uhren, Schmuck, Piercing, ... im Sportunterricht nicht gestattet.

Rauchen ist generell im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.

Der Besitz und die Einnahme von Alkohol, Drogen und Energydrinks sind untersagt. Bei einem begründeten Verdacht können Taschenkontrollen durchgeführt werden.

Für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen Schulveranstaltungen teilnehmen besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen und zu konsumieren.

Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Kampfsportgeräte, Messer, Reizgas und Spraydosen aller Art sind in der Schule verboten.

### **Rechte der Schüler**

Über den Schülerrat der Schule und den Klassenrat der Klasse werden die Mitspracherechte der Schüler umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Schülervertretungen gehören:

- Mitgestaltung von Leben und Unterricht an der Schule
- Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler
- Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen
- Beteiligung bei wichtigen Entscheidungen in der Schule

## **Elternvertretung**

Elternvertretungen sind unabhängige, von den Eltern selbst gewählte oder gebildete Organe. Die Organe der Elternmitwirkung sind die Klassenelternversammlung, Klassenelternsprecher, Jahrgangselternsprecher, der Elternrat und der Vorsitzende des Elternrats.

Zu den Aufgaben des Elternrates gehören:

- Berichtspflicht gegenüber dem Klassenelternrat
- Vertretung der Interessen der Eltern gegenüber der Schule, dem Schulträger und den Schulaufsichtsbehörden
- Anhörungsrecht und Stellungnahme vor Beschlüssen der Lehrerkonferenzen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule sind

## **Zusätzliches**

Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung, das Tragen von menschenverachtenden oder gewaltverherrlichenden Symbolen und Springerstiefeln sind an unserer Schule nicht erlaubt. Der vom Landeskriminalamt Sachsen und dem Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz ausgearbeitete Kriterienkatalog zum verfassungsfeindlichen Verhalten ist Gegenstand der Hausordnung.

Stefan Cyriax  
Schulleiter

## **Anlage zur Hausordnung:**

### **Befristete Ausnahmeregelung zur Handynutzung**

Während der Freistunden für Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 darf das Handy im Schulsaal für schulische Zwecke verwendet werden. Diese Ausnahmeregelung ist befristet bis zum Beginn der Herbstferien 2025 und wird anschließend evaluiert.